

BERLIN – INTERN

DER INFOBRIEF

Landesgruppe Brandenburg
der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Mitglieder:

Michael Stübgen, MdB (Vorsitzender)
Jens Koeppen, MdB (Stellvertretender Vorsitzender)
Uwe Feiler, MdB
Hans-Georg von der Marwitz, MdB
Martin Patzelt, MdB
Jana Schimke, MdB
Dr. Klaus-Peter Schulze, MdB
Sebastian Steineke, MdB
Dr. Dietlind Tiemann, MdB

Nr. 44 / 2018 (02. November 2018)

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort des Vorsitzenden
2. Arbeitsmarkt im Oktober - Arbeitslosenquote unter fünf Prozent
3. Arbeitsmarkt - Mindestlohn steigt
4. Transplantationen - Zahl der Organspenden erhöhen
5. Was ist neu? - Neuregelungen im November 2018

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

mit einem Paukenschlag begann diese Woche. Am vergangenen Montag erklärte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel nicht mehr als Vorsitzende der CDU Deutschlands zu kandidieren. Damit wird die CDU Deutschlands auf dem kommenden Bundesparteitag vom 6.-08. Dezember 2018 in Hamburg einen neuen/ eine neue Vorsitzende wählen.

Angela Merkel gebührt großer Respekt und Anerkennung. Fast zwei Jahrzehnte Vorsitzende einer Volkspartei zu sein, ist eine herausragende Leistung, die nicht genug gewürdigt werden kann. Angela Merkel hat die CDU in einer schwierigen Lage übernommen und führt seit dem Jahr 2005, einem Zeitpunkt, zu dem wir in Deutschland eine Arbeitslosenquote von gut 11% hatten, als Bundeskanzlerin die Geschicke Deutschlands. Heute zeigt sich der Arbeitsmarkt in bester Verfassung. Erstmals seit der deutschen Wiedervereinigung sinkt die Arbeitslosenquote unter 5%.

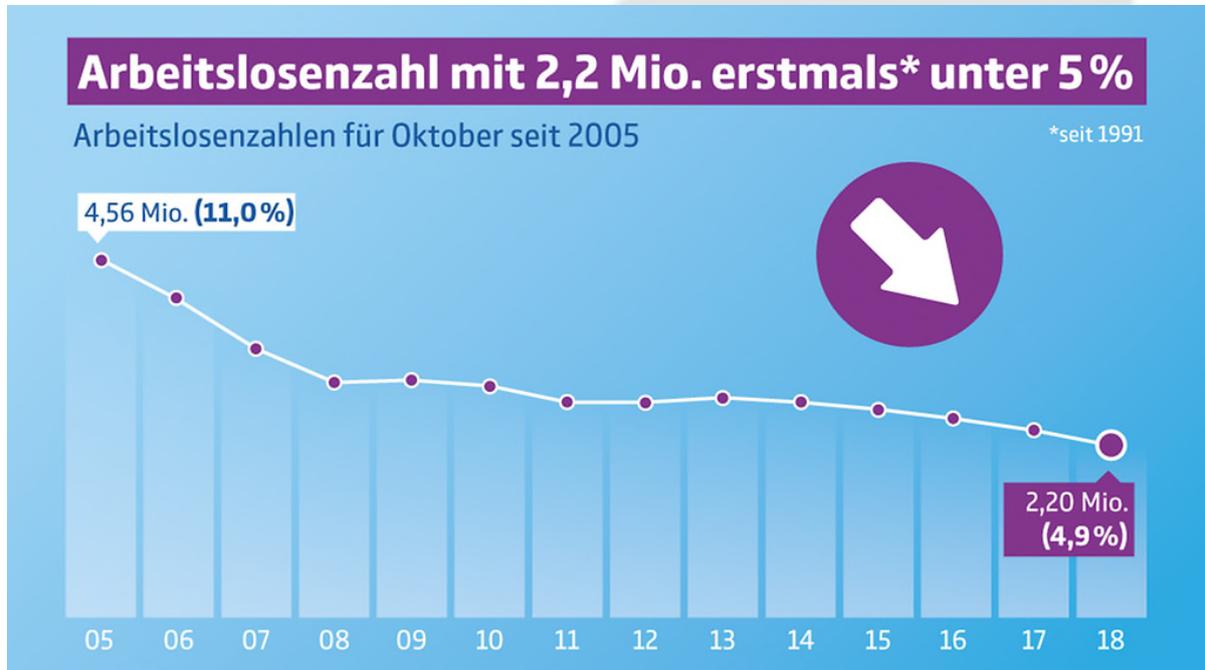
Ihr



Michael Stübgen, MdB
Landesgruppenvorsitzender

2. Arbeitsmarkt im Oktober - Arbeitslosenquote unter fünf Prozent

Immer weniger Menschen in Deutschland sind arbeitslos: Die Arbeitslosenquote ist auf 4,9 Prozent gefallen - das ist der niedrigste Stand seit 1991. Mehr als 33 Millionen Menschen gehen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach.



Niedrigste Arbeitslosenquote seit fast 30 Jahren: Der deutsche Arbeitsmarkt ist in bester Verfassung.
Foto: Bundesregierung

Die Zahl der Arbeitslosen ist im Oktober 2018 im Vergleich zum Vormonat um 53.000 auf 2,204 Millionen gesunken. Das sind 185.000 Menschen weniger als noch vor einem Jahr.

"Auf diese Zahlen kann Deutschland stolz sein. Nun gilt es, die ausgesprochen gute Lage am Arbeitsmarkt zu nutzen und die Langzeitarbeitslosigkeit entschieden zu bekämpfen", sagte Bundesarbeitsminister Hubertus Heil. Mit dem [Gesetz für mehr Teilhabechancen Langzeitarbeitsloser am Arbeitsmarkt](#) sei die Bundesregierung auf einem guten Weg.

Die Zahl der Erwerbstätigen legte weiter zu: Im September waren 45,18 Millionen Menschen erwerbstätig - rund 561.000 mehr als im Vorjahresmonat. Davon entfiel der Großteil auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Insgesamt waren 33,11 Millionen Menschen im August sozialversicherungspflichtig angestellt. Das entspricht einem Anstieg von 56.000 gegenüber Juli - wenn man die jahreszeitlichen Einflüsse herausrechnet - und von 715.000 gegenüber dem Jahr 2017. "Das ist ein echter Beschäftigungsrekord", sagte der Vorstandsvorsitzende der Bundesagentur für Arbeit (BA), Detlef Scheele.

Die Nachfrage nach neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist weiterhin sehr groß: 824.000 offene Stellen verzeichnete die BA im Oktober - 44.000 mehr als vor einem Jahr. Von den ausgeschriebenen Stellen waren 95 Prozent sofort zu besetzen. Insbesondere im Verkehrssektor, in der Logistikbranche, in der Produktion und in der metallverarbeitenden Industrie sind Stellen frei. Aber auch in der Bau-, Gesundheits- und Pflegebranche fehlt Personal.

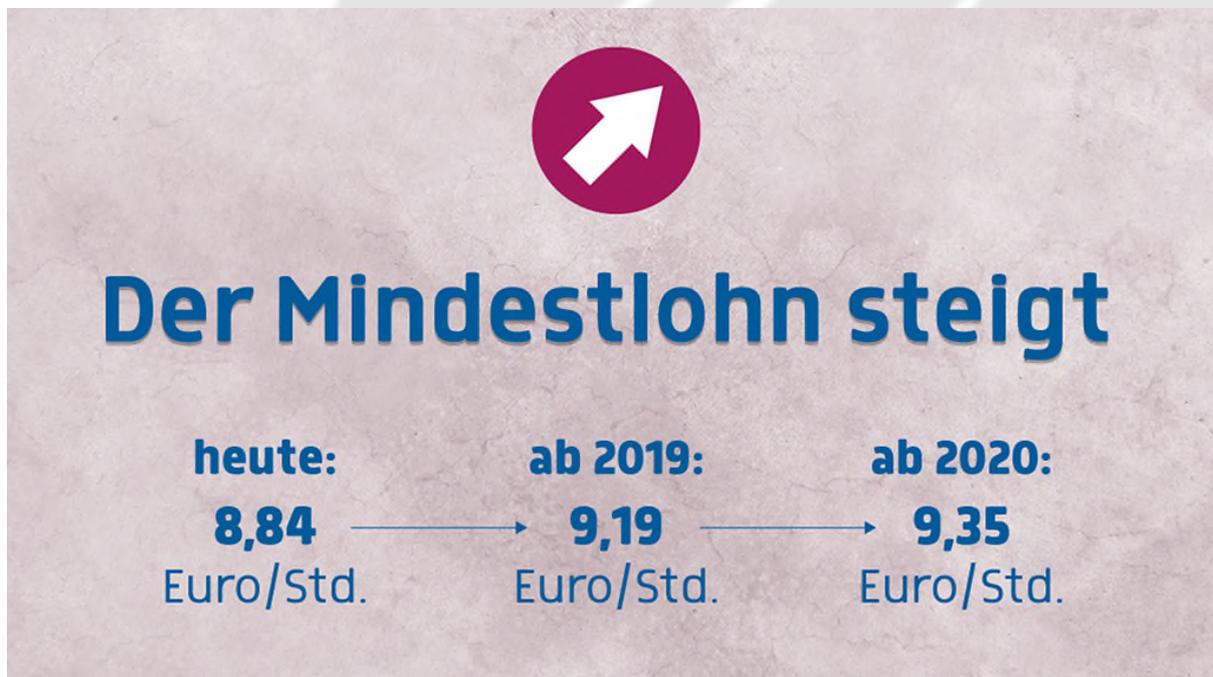
"Erstmals nach 1994 war die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen höher als die Zahl der gemeldeten Bewerber", fasste Scheele die Bilanz des Ausbildungsmarktes 2017/2018 zusammen. Demnach standen 565.300 Ausbildungsstellen 535.600 Bewerberinnen und Bewerbern gegenüber. Damit kamen auf 100 Ausbildungsplätze 98 Interessenten.

Insgesamt wurden 489.000 neue Ausbildungsverträge geschlossen - rund 8.500 mehr als im vorigen Ausbildungsjahr. 24.500 Suchende konnten nicht vermittelt werden. Gleichzeitig blieben 57.700 Ausbildungsplätze Ende September unbesetzt. Das waren deutlich mehr als im Jahr davor. Insbesondere im Hotel- und Gaststättengewerbe sowie im Handwerk fehlten Nachwuchskräfte.

Scheele zeigte sich zuversichtlich, dass in der jetzt beginnenden Nachvermittlungszeit bis Ende des Jahres noch Ausbildungsverträge zustande kommen. Er appellierte an die Bewerberinnen und Bewerber, auch Alternativen jenseits ihres Traumberufes in Erwägung zu ziehen. Gleichzeitig sollten sich Betriebe gegenüber nicht ganz so guten Kandidaten offen zeigen.

3. Arbeitsmarkt - Mindestlohn steigt

Dank der guten Wirtschaftslage in Deutschland steigt der gesetzliche Mindestlohn: Ab dem 1. Januar 2019 bekommen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mindestens 8,84 Euro, ab dem 1. Januar 2020 9,35 Euro brutto je Stunde. Das hat das Kabinett beschlossen.



Mehr Geld für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer: Der Mindestlohn steigt um 5,8 Prozent bis 2020. Foto: Bundesregierung

Mit der schrittweisen Erhöhung 2019 und 2020 steigt der gesetzliche Mindestlohn um insgesamt 5,8 Prozent. Für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bedeutet das eine Lohnerhöhung von etwa 790 Millionen Euro 2019 und rund 390 Millionen Euro im darauffolgenden Jahr.

Mit der "Zweiten Verordnung zur Anpassung der Höhe des Mindestlohns" wird die von der Mindestlohnkommission am 26. Juni 2018 beschlossene Erhöhung rechtsverbindlich.

Die **Mindestlohnkommission** entscheidet nach dem [Mindestlohngesetz](#) alle zwei Jahre über die Höhe des Mindestlohns. Sie wägt ab, ob er den Beschäftigten einen angemessenen Mindestschutz bietet, faire Wettbewerbsbedingungen ermöglicht und die Beschäftigung nicht gefährdet.

Insbesondere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Niedriglohnbereich, wie Frauen und Beschäftigte in Ostdeutschland, profitieren von den Veränderungen. Gleichzeitig trägt die stufenweise Erhöhung auch den Belangen der Wirtschaft Rechnung: Betriebe können durch die Erhöhung in zwei Schritten die steigenden Lohnkosten besser tragen.

Ob Arbeitgeber den Mindestlohn einhalten, das kontrolliert der Zoll. Laut Verdienste-Erhebung des Statistischen Bundesamtes von April 2017 haben Arbeitgeber in der Vergangenheit nicht immer den Mindestlohn eingehalten. So erhielten im Jahr 2017 weniger als 830.000 Beschäftigte weniger als den gesetzlichen Mindestlohn von 8,84 Euro je Stunde. Weitere 500.000 Beschäftigungsverhältnisse lagen unter 8,50 Euro je Stunde.

Wer unter Mindestlohn bezahlt, muss mit einer Geldbuße von bis zu 500.000 Euro rechnen. Arbeitgeber, die die Arbeitszeiten nicht ordentlich dokumentieren, können mit bis zu 30.000 Euro bestraft werden. Außerdem kann das Unternehmen von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen werden. Um die konsequente Umsetzung des Mindestlohns sicherzustellen, wird die Bundesregierung den Zoll durch mehr Personal verstärken: Für diese Legislaturperiode sind 7.500 zusätzliche Stellen beim Bund in den Sicherheitsbehörden geplant.

Die Befürchtung, dass mit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns Jobs verloren gehen könnten, hat sich nicht bestätigt. Die Kostensteigerungen der letzten Jahre sind hauptsächlich auf die gute konjunkturelle Lage und die damit verbundenen Lohnzuwächse zurückzuführen. Generell gilt: Der Mindestlohn kann immer nur die absolute Untergrenze sein. Höhere Löhne müssen in erster Linie zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen ausgehandelt werden. Dafür bedarf es einer stärkeren Tarifbindung.

4. Transplantationen - Zahl der Organspenden erhöhen

Krankenhäuser, in denen Organe entnommen werden, sollen künftig besser dafür ausgestattet werden. So sollen Transplantationsbeauftragte mehr Zeit für ihre Aufgabe bekommen und der gesamte Prozess der Organentnahme soll besser vergütet werden. Das hat das Kabinett beschlossen.

Jahr für Jahr warten rund 10.000 Patientinnen und Patienten auf ein Organ. Gleichzeitig ist die Zahl der Organspender seit dem Jahr 2012 kontinuierlich zurückgegangen: Im Jahr 2017 hat sie mit 797 Organspendern in Deutschland einen Tiefstand erreicht. 2.765 Organe konnten dank dieser Spender 2017 transplantiert werden.

Ein Grund für die anhaltend niedrige Anzahl von Organspendern sind strukturelle Defizite in den Entnahmekrankenhäusern. Um diese zu beheben, hat das Kabinett nun einen Gesetzentwurf zur Verbesserung der Zusammenarbeit und der Strukturen bei der Organspende beschlossen.

Eine der Maßnahmen betrifft die Transplantationsbeauftragten der Kliniken. Diese brauchen ausreichend Zeit, um ihren Aufgaben nachkommen zu können. Deshalb wird künftig bundeseinheitlich klar definiert, in welchem Umfang sie von ihren sonstigen Tätigkeiten freigestellt werden.

Darüber hinaus sollen Transplantationsbeauftragte mehr Kompetenzen erhalten: Sie sollen auf den Intensivstationen regelmäßig hinzugezogen werden, wenn Patienten nach ärztlicher Beurteilung als Organspender in Betracht kommen. Konkret bedeutet das, dass sie alle notwendigen Unterlagen einsehen dürfen und Zugang zur Intensivstation bekommen.

Ein weiterer Aspekt des Gesetzentwurfs betrifft die Vergütung: Der gesamte Prozessablauf der Organentnahme soll besser bezahlt werden - von der Feststellung des Hirntodes über die intensivmedizinische Betreuung bis hin zur eigentlichen Entnahme. Krankenhäuser, die die notwendige Infrastruktur für eine Organentnahme anbieten, sollen zusätzlich vergütet werden.

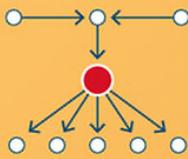
Maßnahmen der Bundesregierung



**Organ-Entnahme-
krankenhäuser
stärken**



**Transplantations-
beauftragte
stärken**



**Abläufe
verbessern**



**Angehörige
besser betreuen**



Mit verschiedenen Maßnahmen will die Bundesregierung die Zahl der Organspenden erhöhen.
Foto: Bundesregierung

Flächendeckend soll ein Bereitschaftsdienst eingerichtet werden, der Neurologen und Neurochirurgen vermittelt. Diese können jederzeit von den behandelnden Ärzten in den Entnahmekrankenhäusern hinzugezogen werden, wenn zweifelsfrei geklärt werden muss, ob ein Patient hirntot ist. Damit soll sichergestellt werden, dass in jedem Entnahmekrankenhaus zu jeder Zeit der endgültige, nicht behebbarer Ausfall der Gesamtfunktion des Großhirns, des Kleinhirns und des Hirnstamms festgestellt werden kann.

Im Koalitionsvertrag von Regierungsparteien heißt es: „Wir wollen die Zahl der Organspenden in Deutschland erhöhen. Dazu werden wir eine verbindliche Freistellungsregelung für Transplantationsbeauftragte schaffen und diese finanzieren. Die Organentnahme wird höher vergütet.“ Der im Kabinett beschlossene Gesetzentwurf für bessere Zusammenarbeit und bessere Strukturen bei der Organspende setzt diese Verabredung um.

5. Was ist neu? - Neuregelungen im November 2018

a) Verbraucherschutz - Ansprüche leichter durchsetzen

Verbraucher können sich künftig leichter zusammenschließen, um Ansprüche gegen Produkthersteller oder Dienstleister geltend zu machen. Ab dem 1. November gilt die sogenannte Musterfeststellungsklage.

Sind in einem Fall viele Verbraucherinnen und Verbraucher betroffen, so können bestimmte Verbände für sie künftig in einem Musterverfahren Grundsatzfragen gerichtlich verbindlich und gebündelt klären lassen.

b) Kinderspielzeug EU-weit sicherer

Bei Spielzeug für Kinder unter drei Jahren und Spielzeug, das in den Mund genommen werden kann, wird ab dem 4. November der Grenzwert für Phenol gesenkt. Phenol steht in Verdacht, das Erbgut zu schädigen.

Außerdem muss das Spielzeug ab dem 26. November weniger Bisphenol A enthalten. Statt bisher 0,1 Milligramm/Liter dürfen nur noch 0,04 Milligramm/Liter freigesetzt werden. Der Stoff kann schlimmstenfalls unfruchtbar machen.

c) Filmförderung - Neue Richtlinie zum Deutschen Filmförderfonds
Künftig kann eine Förderung beim Deutschen Filmförderfonds II bereits ab zwei Millionen Euro deutscher Herstellungskosten beantragt werden. Eine neue Richtlinie dazu ist bereits am 15. Oktober in Kraft getreten.

Redaktion: Thorsten Mattick, Landesgruppenreferent

